

# **A V B - T r i n k w a s s e r**

## **Ergänzende Bedingungen Preisblatt**

**der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze)  
zu den Allgemeinen Bedingungen für die Trinkwasserversorgung (AVBWasserV)**

Gültig ab 01.04.2024

## A) Baukostenzuschüsse (gemäß Abschnitt B der Ergänzenden Bestimmungen)

1. Baukostenzuschüsse werden individuell berechnet und sind für den Einzelfall anzufordern.
2. Beim Anschluss von Trinkwasser für Löschwasserzwecke (z. B. Sprinkleranlagen, Hydranten bzw. Feuerlöschschränken) beträgt der Baukostenzuschuss 110,00 Euro (115,50 Euro) je m<sup>3</sup>/h Anschlussleistung.  
Die Bereitstellung erfolgt nach Können und Vermögen gemäß den Trinkwasser-Richtlinien.

## B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen (gemäß Abschnitt A der Ergänzenden Bestimmungen)

1. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten

1.1 Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro 2.509,00	<b>(2.684,63)</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 244,00	<b>(261,08)</b>
ohne Oberfläche	Euro 138,00	<b>(147,56)</b>

1.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro 2.563,00	<b>(2.742,41)</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 246,00	<b>(263,22)</b>
ohne Oberfläche	Euro 145,00	<b>(155,15)</b>

2. Ermäßigte Hausanschlusskosten mit Inbetriebsetzung bei Leitungscoordination:  
Bei der gleichzeitigen Verlegung der Wasserleitung in einem gemeinsamen Leitungsgaben mit Erdgas, Nah- oder Fernwärmeleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die Ulm Netze

2.1 Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro 2.025,00	<b>(2.166,75)</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 153,00	<b>(163,71)</b>
ohne Oberfläche	Euro 98,00	<b>(104,86)</b>

2.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro 2.068,00	<b>(2.212,76)</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro 159,00	<b>(170,13)</b>
ohne Oberfläche	Euro 106,00	<b>(113,42)</b>

3. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung ohne Tiefbauarbeiten

Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Ulm Netze komplett ausführt.

3.1 Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro 1.221,00	<b>(1.306,47)</b>
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro 45,00	<b>(48,15)</b>

3.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro 1.288,00	<b>(1.378,16)</b>
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro 51,00	<b>(54,57)</b>

4. Muss der bestehende Hausanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten

Anschlüsse aller Nennweiten:

Baugrube mit Oberfläche	Euro 2.599,00	<b>(2.780,93)</b>
Baugrube ohne Oberfläche	Euro 2.034,00	<b>(2.176,38)</b>
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro 508,00	<b>(543,56)</b>

5. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
6. Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
- |                                  |            |                |
|----------------------------------|------------|----------------|
| 7. Inbetriebsetzung einer Anlage | Euro 82,00 | <b>(87,74)</b> |
| 8. Kosten für erneute Anfahrt    | Euro 82,00 | <b>(87,74)</b> |

### C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Abschnitt E der Ergänzenden Bestimmungen).

Es werden berechnet

- |   |            |                                 |
|---|------------|---------------------------------|
| 1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung<br>Je Zahlungsaufforderung             | Euro 2,00  | <b>(2,00)</b>                   |
| 2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift  | Euro       | <b>nach Aufwand<sup>1</sup></b> |
| 3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze                                       |            |                                 |
| • Zustellung Sperrankündigung durch Boten   | Euro 10,00 | <b>(10,00)</b>                  |
| • Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den<br>Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung | Euro 32,00 | <b>(32,00)</b>                  |
| • zum Einzug eines Betrages   | Euro 32,00 | <b>(32,00)</b>                  |
| • zur Einstellung der Versorgung  | Euro 75,00 | <b>(75,00)</b>                  |
| • zur Wiederaufnahme der Versorgung   | Euro 75,00 | <b>(80,25)</b>                  |

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

### D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.04.2024.  
Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer sind **fett gedruckt** ausgewiesen.

<sup>1</sup> die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge zzgl. interner Aufwand werden in Rechnung gestellt  
Ergänzende Bedingungen Preisblatt AVBWasserV Seite 3 von 3